



Schutz der Nutztiere vor Wind und Wetter



Immer häufiger werden unsere Nutztiere auch im Winter dauernd draussen im Freien gehalten. Um die Tiere vor Kälte, Wind und Nässe zu schützen, müssen auch für Robusttierrassen geeignete Massnahmen rechtzeitig getroffen werden. Leistungseinbussen und Tierverluste sind dadurch zu verhindern.

Unsere landwirtschaftlichen Nutztiere können sich viel besser an winterlichen Temperaturen anpassen, als an die sommerliche Hitze. Trotzdem muss die Freilandhaltung auch im Winter bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllen. Um den Schutz und den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg zu garantieren, müssen einerseits Fütterung und Pflege den Bedürfnissen der Tiere entsprechen, andererseits müssen trockene und windgeschützte Unterstände vorhanden sein.

Grundsätzliches zu kalten Witterungseinflüssen

Rindvieh, Schafe, Ziegen, Pferde und Schweine - so genannte Warmblüter- müssen immer eine bestimmte Körpertemperatur haben. Gerät sie unter den Normwert, fallen wichtige Funktionen des Organismus aus und es kommt im schlimmsten Fall zum Kältetod. Allerdings hängt die Gefahr eines kritischen Rückgangs der Körpertemperatur von Tierart, Rasse und Alter ab. Auch der Zustand von Ernährung, Gesundheit, Fellbeschaffenheit sowie die Möglichkeit den notwendigen Witterungsschutz aufzusuchen, ist dafür entscheidend. Nutztiere können sich wesentlich besser auf Kälte einstellen als auf Hitze. Wiederkäuer produzieren beispielsweise auf Grund der Pansenbakterien sehr viel Eigenwärme. Aus diesem Grund ertragen sie unter bestimmten Bedingungen Temperaturen von minus 20°C ohne Probleme.



Anpassungsmöglichkeiten der Tiere

Man unterscheidet zwischen passiven und aktiven Anpassungsmöglichkeiten. Bei der passiven werden Reaktionen des Körpers bei veränderten Witterungsbedingungen automatisch ausgelöst. Je nach Kälte beginnen die Tiere zu zittern und die Haare stehen auf. Dauert die Kälte länger an, beschleunigen sich der Stoffwechsel und das Wachstum des Felles.

Aktive Anpassungsmöglichkeit hingegen bedeutet, dass sich die Tiere von selbst vor der Kälte zu schützen versuchen. Sie suchen windgeschützte und trockene Orte auf, um nicht auf nassem und kaltem Boden liegen zu müssen. Sie fressen mehr und bewegen sich weniger, um Energie zu sparen oder sie rücken zusammen, um die Wärme besser zu konservieren. Die Schweine beispielsweise legen sich auf einen Haufen oder wölben den Rücken um weniger Wärme zu verlieren.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass Tierhalterinnen und Tierhalter die Situation für Tiere, die sich im Freien aufhalten optimieren können, indem sie für die Möglichkeit der aktiven Anpassungsmöglichkeit sorgen. Ohne diese Möglichkeit, sind die Tiere schutzlos nassem, kaltem und windigem Wetter ausgesetzt und es entsteht folgende Situation:

- Die Tiere leiden unter dauernder Kälteempfindung, die durch das nasse Fell (Wärmeverlust) entsteht.
- Die Tiere suchen einen Witterungsschutz auf (aktive Anpassung).
- Wenn kein Witterungsschutz vorhanden ist, stehen die Tiere herum, um nicht auf dem kalten und nassen Boden zu liegen.
- Durch das dauernde Stehen treten Erschöpfungszustände und möglicherweise Verdauungsstörungen auf, da vorwiegend im Liegen wiedergekaut wird.
- Die Tiere sind verunsichert, da sie mit den vorhandenen Witterungsbedingungen nicht zurechtkommen. Tritt dies ein ist es im Sinne des Tierschutzgesetzes als erhebliches Leiden zu beurteilen. Darüber hinaus ist die Leistungsfähigkeit der Tiere massiv eingeschränkt, was schliesslich auch wirtschaftliche Nachteile bedeutet.

Handlungsbedarf bei Freilandhaltung im Winter

Tierhalterinnen und Tierhalter sind verpflichtet denjenigen Tieren - auch Robusttierrassen (Hochlandrinder, Galloways etc.) - die sich dauernd im Freien aufhalten müssen, vollständigen Zugang zu den natürlichen Anpassungsmöglichkeiten ermöglichen.

Folgende Bedingungen müssen beachtet werden:

Fütterung:

- Erhöhter Futterbedarf berücksichtigen (bei Kältebelastung 10 - 15 % höher).
- Qualitäts- und Hygieneanforderungen beachten, nötigenfalls eine geeignete Fütterungseinrichtung einsetzen.
- Tägliche Wasserversorgung sicherstellen (über "Schneelecken" kann der Wasserbedarf nicht genügend gedeckt werden).

Gesundheitszustand:

- Nur gut genährte Tiere in einwandfreiem Gesundheitszustand im Freien halten.
- Schafe: Lämmer erst ab einem Alter von 2 Wochen im Freien halten, da Sie vorher nicht ausreichend kälteresistent sind.

Bodenzustand:

- Flächenbereiche, in denen sich die Tiere vorwiegend aufhalten, dürfen nicht stark mit Kot und Harn verunreinigt sein.

Künstlicher Witterungsschutz:

- Der Unterstand muss einen trockenen windgeschützten Liegebereich aufweisen.
- Er muss allen Tieren gleichzeitig Platz bieten und die Mindestfläche nach der Tierschutzverordnung des Bundes aufweisen (Art. 10 TSchV und Art. 6 Haustierverordnung).



Innovative Eigenbauvariante eines einfach verstellbaren Liegebox- Unterstandes für Rindvieh

Um raumplanerische und gewässerschutztechnische Probleme zu vermeiden, muss bei der Anwendung von künstlichen Unterständen Folgendes beachtet werden:

- Der Unterstand muss regelmässig verschoben werden (zirka alle 3 - 4 Wochen)
- Der Boden des Unterstandes darf nicht zu nass sein.
- Tränke- und Fütterungseinrichtungen dürfen nicht im oder unmittelbar neben dem Unterstand stehen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- BLV
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung.html>

Dort sind Informationen zur tiergerechten Haltung und Pflege von Rindern, Schafen, Ziegen und weiteren Nutztieren aufgelistet.

- Veterinäramt
Kant. Veterinäramt Zürich, Tel. 043 259 41 41